Schutzkonzept der Ketteler-Francke-Schule

1. Leitbild der Ketteler-Francke-Schule

Mit dem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt möchten wir an der Ketteler-Francke-Schule unserer schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag ergibt, gerecht werden. Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft. Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg. Wir möchten Sorge dafür tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird, an dem sexuelle Gewalt passiert. Vielmehr möchten wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, bei uns Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Schule ist für Kinder ein zentrales Lebensumfeld und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges und stützendes Umfeld darstellen. Vertraute Mitarbeitende können für betroffene Schülerinnen und Schüler die ersten und wichtigsten Ansprechpersonen sein. Die Schule als Ganzes mit allen Lehrkräften, Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern und Eltern trägt unser Schutzkonzept mit.

2. Verhaltensleitlinien und Selbstverpflichtung

Die Verhaltensleitlinien dienen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formulieren Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Leitlinien zielen auf den Schutz vor jeglichem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht ab. Die Verhaltensleitlinien sind als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsverhältnis vorhanden, um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen. Hierfür werden alle Mitarbeitenden zur Einhaltung verpflichtet und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

3. Notfall- und Interventionsplan

An der Ketteler-Francke-Schule gibt es ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt. Dieser Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende. Außerdem sollte in jedem Fall ein gemeinsames klärendes Gespräch mit allen Betroffenen stattfinden, in dem auch Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt besprochen werden. Der Notfall- und Interventionsplan ist allen Mitarbeitenden bekannt und jederzeit einsehbar.

4. Beschwerdeverfahren

Bei Beschwerden können sich Betroffene an die Ansprechpersonen wenden, die dann ggf. weitere Maßnahmen einleiten. Schülerinnen und Schüler wissen, dass sexuelle Gewalt kein Tabuthema ist. Sie wissen, dass es Vertrauenslehrkräfte (Ansprechpersonen) gibt, die sie zu diesem Thema ansprechen können und dass es

ihnen selbst überlassen ist, wem sie sich anvertrauen möchten. Folgende Maßnahmen helfen Betroffenen, sich Unterstützung zu holen:

- Öffentlicher Briefkasten mit Vorlagen (Kummerkasten)
- Ansprechpartner direkt ansprechen
- Flyer zu verschiedenen Hilfsorganisationen

Die Ansprechpersonen der Schule, an die sich Kinder, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, sind:

- Kirstin Hundertmark (UBUS)
- Philipp Holzwarth
- Christina Daoui
- Maren Raufenbarth (Betreute Schule)
- Malte Hundertmark (Sozialarbeit)
- Christina Klotz (Schulleitung)

Bei Bedarf vermitteln sie auch an externe Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen.

Die Ansprechpersonen koordinieren sich mit der Schulleitung. Ein Notfall- und Interventionsplan ist an der Schule vorhanden.

5. Kooperation mit Fachberatungsstellen

Die Ketteler-Francke-Schule kooperiert mit folgenden örtlich zuständigen Fachberatungsstellen:

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch	0800-2255 530 (anonym und kostenfrei) Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr; Di, Do 15-20 Uhr
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Fachstelle Kinderschutz	06172 - 5070 Rathausplatz 1 61343 Bad Homburg v.d.H. (außerhalb der Verwaltungszeiten) 06172-1200 Polizeidienststelle
Wildwasser Frankfurt e.V. Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte	069 - 9550 2910 Mo & Mi 11-13 Uhr Do 15-18 Uhr 06172 - 6693 993 (für Jungen) Do 15-17 Uhr
Beratungsstelle Caritas Hochtaunus	06172 - 597 600 10-12 Uhr

Frauen helfen Frauen e.V - Hochtaunuskreis Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt	06171 - 517 68 Oberhöchstadter Straße 3 61440 Oberursel
Pro Familia Friedrichsdorf	06172 - 74951 Dr.-Fuchs-Str. 5 61381 Friedrichsdorf
Schulpsychologie Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	Magdalene Lenhard 06101 - 5191631 Magdalene.Lenhard@kultus.hessen.de
Deutscher Kinderschutzbund Hochtaunus	06172 - 20044 Hindenburgring 44 61348 Bad Homburg
Anti-Mobbing-Netzwerk e.V. Verein gegen Mobbing	01523 - 4707038 Altkönigstraße 34 61350 Bad Homburg
Fachstelle Kinderschutz Bad Homburg	06172 - 1005333 Altkönigstraße 3 61350 Bad Homburg
Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe Beratungsstelle Bad Homburg	06172 - 60080 Louisenstraße 9 61348 Bad Homburg
Beratungsstelle für Menschen mit Beeinträchtigungen	06172 - 1005033 behindertenberatung@bad-homburg.de Rathausplatz 1 61343 Bad Homburg

6. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird von allen an der Schule tätigen Mitarbeitenden verlangt (TVH-Kräfte, verbeamtete Lehrkräfte, VSS-Kräfte, Ehrenamtliche, AG-Leitungen, Jahrespraktikantinnen und -praktikanten und Praktikantinnen und Praktikanten, die länger als 6 Wochen beschäftigt sind). Alle anderen Mitarbeitenden, die bei einem externen Träger angestellt sind, werden von diesem zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert (z.B. THA, FSJ, Hausmeister/in, Sekretär/in, etc.). Von Kurzzeitpraktikantinnen und -praktikanten (bis 6 Wochen) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht verlangt, jedoch müssen diese auch die Selbstverpflichtungserklärung zu den Verhaltensleitlinien unterschreiben. Praktikantinnen oder Praktikanten, AG-Leitungen oder Ehrenamtliche, die länger 6 Wochen beschäftigt sind, bekommen von der Schule ein entsprechendes Formular zur Vorlage beim Ordnungsamt. Die Wiedervorlage des erweiterten

Führungszeugnisses wird spätestens nach 5 Jahren eingefordert, wenn es sich um einen externen Träger handelt.

7. Fortbildungen

Alle Mitarbeitende sollten innerhalb der ersten zwei Jahre der Beschäftigung an der Ketteler-Francke-Schule an einer Grundlagen-Fortbildung zum Thema sexuelle Gewalt teilnehmen. Der Fortbildungsnachweis ist der Schulleitung vorzulegen. Die Mitarbeitenden sollten ihre Kenntnisse in regelmäßigen Abständen auffrischen, mindestens innerhalb von fünf Jahren. Die Ansprechpersonen der Ketteler-Francke-Schule werden darüber hinaus gesondert geschult.

Folgende Institutionen bieten regelmäßig Fortbildungen zu dem Thema an:

- **Arbeiterwohlfahrt Bad Homburg**
  https://awo-bad-homburg.de/
- **Pro Familia Friedrichsdorf**
  https://www.profamilia.de//angebote-vor-ort/hessen/friedrichsdorf
- **Hessische Lehrkräfteakademie**
  https://lehrkraefteakademie.hessen.de/
- **InSL e.V.**
  https://www.sprachelesenlernen.de/

8. Partizipation

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Ketteler-Francke-Schule an schulischen Entscheidungen und Themenbereichen wird sichergestellt durch:

- **Kinderparlament:** Engagierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich für ihre Interessen stark zu machen und in demokratischen Verfahren umzusetzen
- **Klassenrat:** Der Klassenrat ist eine schülerzentrierte Stunde, in der die Kinder die Möglichkeit haben, sich für ihre Interessen stark zu machen und demokratisch darüber abzustimmen. Außerdem lernen sie Konflikte gemeinsam zu lösen. Darüber hinaus werden hier Inhalte des Kinderparlaments besprochen, diskutiert und darüber abgestimmt.
- **Klassensprecher*in:** In Ergänzung zum Klassenrat haben Klassensprecher und Klassensprecherinnen die Möglichkeit Anliegen der Klasse gesammelt an die Klassenlehrkraft oder Fachlehrkraft weiterzuleiten.
- **Streitschlichter*in:** Ab der dritten Klasse werden einzelne, interessierte Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet. Diese Schülerinnen und Schüler können kleine Konflikte schnell untereinander beseitigen und sich bei größeren Problemen an die verantwortlichen Ansprechpartner wenden.
- **Offene Sprechstunden:** Mitarbeiter der Schulleitung und Schulsozialarbeit bieten Schüler*innen regelmäßig die Möglichkeit sich im direkten Gespräch zu den schulischen Entscheidungen zu äußern.

Die Beteiligung der Elternschaft wird regelmäßige Elternabende, an denen sich jeder äußern kann sichergestellt. Darüber hinaus beteiligen sich Elternbeiräte an Elternbeiratssitzungen. Elternvertreter der Schulkonferenz werden zudem zu den

Gesamtkonferenzen eingeladen. Der Förderverein bietet die Möglichkeit der der Beteiligung und Mitbestimmung darüber, welche Projekte finanziell und personell unterstützt werden.

9. Präventionsangebote

Die Ketteler-Francke-Schule legt großen Wert auf präventive Maßnahmen. Hierzu werden verschiedene Programme an der Schule umgesetzt.

Ein zentraler Bestandteil ist die Teilnahme an den „Präventionsketten" der Stadt Bad Homburg. Hier werden unterstützende Strukturen für Kinder und Familien frühzeitig vernetzt um präventive Maßnahmen gezielt zu fördern.

Zudem wird an unserer Schule das Programm „Nummer gegen Kummer" durchgeführt, bei dem die Schülerinnen und Schüler Informationen über Anlaufstellen und Hilfsangebote bei Sorgen und Problemen erhalten. Sie werden ermutigt, sich in schwierigen Situationen Unterstützung zu holen und lernen, dass sie mit ihren Anliegen nicht allein sind.

Ergänzend führen wir das „Safe Place"-Programm durch, um geschützte Räume innerhalb der Schule aufzubauen, in denen die Schülerinnen und Schüler Vertrauen aufbauen, sich sicher fühlen und Unterstützung erfahren können.

10. Elternarbeit

Die Eltern werden in das Schutzkonzept der Ketteler-Francke-Schule einbezogen. Sie erhalten einen Elternbrief mit Informationen zum Konzept und den Ansprechpersonen. Dieser wird jährlich im Herbst verteilt.

Darüber hinaus soll an dem Elternabend vor der Einschulung über das Schutzkonzept informiert werden.

Die Ansprechpersonen unserer Schülerinnen und Schüler stehen jederzeit auch den Angehörigen und Mitarbeitern zur Verfügung.